



Niederschrift

- öffentlicher Teil - über die 2. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck

Sitzungsort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

30.06.2026

Sitzungstag: Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:19 Uhr

Anwesend:

Bemerkungen:

Vorsitzender, Oberbürgermeister

Götz, Christian

Schriftführer/in

Rothe, Melanie

Stadtratsmitglieder

Bader, Katharina

Bosch, Albert

Britzelmaier, Markus

Brückner, Thomas

Danke, Karl

Di Gorga, Antonio

Dräxler, Willi

Droth, Markus

Droth, Quirin

Droth, Susanne

Fábián, Heike

Geschwinder, Malte

Halbauer, Jan

Hannig, Theresa

Heid, Dorothea

Heimerl, Philipp

Höfelsauer, Franz

Horger, Christian

Kellerer, Joe

Kellerer, Martin

Lang, Elisabeth

Langer, Doris

Lohde, Andreas

Milde, Manuel
Neuhauß, Matthias
Pötzsch, Mirko
Rubin, Lisa
Senf, Gunter
Siegler, Katrin
Stangl, Christian
Stockinger, Georg
Urban, Martin
Wagner, Martin
Weinberg, Irene
Wollenberg, Klaus, Prof. Dr.
Zahner, Anna Rabea

Verwaltung

Dachsel, Johannes
Eckert, Marcus
Klehr, Roland
Leinweber, Norbert
Kieser, Christian

Abwesend:

Stadtratsmitglieder

Geißler, Karin
Jakobs, Georg, Dr.
Klemenz, Birgitta, Dr.
Weber, Florian

Grund:

entschuldigt
entschuldigt
unentschuldigt
entschuldigt

Öffentliche Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde gem. § 36 der Geschäftsordnung (GeschO); Anfragen an den Oberbürgermeister
2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift v. 21.04.2026
3. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift v. 06.05.2026
4. Stadtwerke Fürstenfeldbruck; Gesellschaftsgründung Solarpark Altheimnberg Hörbach GmbH & Co. KG
5. Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes Fürstenfeld
6. Änderung der Benennung der Ausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter (m/w/d)
7. Verschiedenes

Oberbürgermeister Christian Götz eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit gemäß Artikel 47 Abs. 2 GO fest.

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

(Weitere) Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

TOP 1	Bürgerfragestunde gem. § 36 der Geschäftsordnung (GeschO); Anfragen an den Oberbürgermeister
--------------	---

Es liegen keine Bürgeranfragen vor.

TOP 2	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift v. 21.04.2026
--------------	---

Gemäß Artikel 54 Absatz 2 Halbsatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie § 37 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck sind die Niederschriften von Sitzungen städtischer Gremien vom jeweiligen Ausschuss bzw. Stadtrat zu genehmigen. Dies erfolgt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden (Artikel 51 Abs. 1 GO).

Der Stadtrat beschließt die Genehmigung der Niederschrift der **öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 21.04.2026.**

Ja-Stimmen: 37
Nein-Stimmen: 0

TOP 3	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift v. 06.05.2026
--------------	---

Gemäß Artikel 54 Absatz 2 Halbsatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie § 37 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck sind die Niederschriften von Sitzungen städtischer Gremien vom jeweiligen Ausschuss bzw. Stadtrat zu genehmigen. Dies erfolgt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden (Artikel 51 Abs. 1 GO).

Der Stadtrat beschließt die Genehmigung der Niederschrift der **öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 06.05.2026.**

Ja-Stimmen: 37
Nein-Stimmen: 0

TOP 4	Stadtwerke Fürstenfeldbruck; Gesellschaftsgründung Solarpark Altheggenberg Hörbach GmbH & Co. KG
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3939/2026 vom 03.06.2026 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr OB Götz teilt mit, dass Herr Hoppenstedt (Geschäftsführer Stadtwerke Fürstenfeldbruck) für Rückfragen anwesend sei und zu dem formalen Akt der Gesellschaftsgründung Auskunft geben könne.

Frau Stadträtin Susanne Droth richtet ihre Frage, bezüglich dem Vorhaben eine normale Photovoltaikanlage oder um eine Agri-PV-Anlage handle und ob eine Prüfung stattfand. Das Modell einer Agri-PV-Anlage gewinne ihrer Meinung nach immer mehr an Bedeutung und die Flächen unterhalb der Anlagen wären weiterhin nutzbar.

Herr Hoppenstedt (Geschäftsführer der Stadtwerke Fürstenfeldbruck) erläutert, dass es sich nicht um eine Agri-PV-Anlage handle, da eine solche Anlage nach seiner Darstellung eine deutlich geringere Leistung aufweisen würde. Vielmehr handle es sich um eine Repowering-Anlage, bei der auf der betreffenden Fläche bereits eine herkömmliche Anlage vorhanden sei und die alten Module entfernt sowie durch neue Module ersetzt würden. Für die Vorhabenträger sei diese Ausgestaltung wirtschaftlicher, als eine normale PV-Anlage mit einem sogenannten Grünstromspeicher zu errichten.

Frau Stadträtin Hannig erkundigt sich bei Herrn Hoppenstedt, was mit den alten Modulen geschehe.

Herr Hoppenstedt führt hierzu aus, der Investor beziehungsweise der vorherige Entwickler habe eine sogenannte Rückbauverpflichtung. Es sei geprüft worden, ob Teile des Gestänges weiterverwendet werden könnten; hiervon werde jedoch abgesehen. Nach seiner Darstellung würden die Altanlagen daher abgebaut und verkauft; eine Vergrabung finde nicht statt. Ergänzend stellt er klar, dass dies nicht durch sein Unternehmen, sondern durch den derzeitigen Eigentümer erfolge.

Beschluss:

1. **Gemäß § 11 lit. g) des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH beschließt der Stadtrat als alleiniger Gesellschafter der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH, dass die Brucker Erneuerbare Energien Komplementär GmbH und Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH eine Kommanditgesellschaft unter der Firma Solarpark Althegnenberg Hörbach GmbH & Co. KG mit Sitz in Fürstenfeldbruck gründen werden. Alleinige persönlich haftende und Geschäftsführende Gesellschafterin soll die Brucker Erneuerbare Energien Komplementär GmbH mit Sitz in Fürstenfeldbruck werden.**
2. **Der Oberbürgermeister oder Vertreter im Amt wird ermächtigt, den Beschluss zu vollziehen und die dafür notwendigen Rechtshandlungen vorzunehmen.**

Ja-Stimmen: 37
Nein-Stimmen: 0

TOP 5	Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes Fürstenfeld
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3882/2026 vom 12.03.2026 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Beschluss:

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Veranstaltungsförderung Fürstenfeld gemäß § 25 Abs. 3 Satz 3 EBV fest und beschließt die Entlastung.

Da keine Wortmeldungen vorliegen bitte **Herr OB Götz** um Abstimmung des Tagesordnungspunktes.

Ja-Stimmen: 37

Nein-Stimmen: 0

TOP 6	Änderung der Benennung der Ausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter (m/w/d)
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3944/2026 vom 10.06.2026 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr OB Götz erläutert, dass sich gegenüber der bisherigen Zusammensetzung Änderungen der Ausschussbesetzung ergeben hätten. Zudem hätte die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN weitere Änderungswünsche angemeldet und der Vorsitz des Rechnungsprüfungsausschusses müsse noch beschlossen werden. Hierzu liege eine Tischvorlage vor, die den finalen Stand abbilde.

Herr Stadtrat Halbauer teilt mit, es seien seitens seiner Fraktion noch zwei Änderungen vorzunehmen.

Herr OB Götz hält fest, dass diese Änderungen als redaktionelle Angelegenheit entsprechend berücksichtigt würden.

Herr Stadtrat Dräxler führt aus, dass er in der Vorlage offenbar als stellvertretender Vorsitzender vorgesehen sei, obwohl er sich hierfür nicht beworben habe. Er hinterfragt die Kriterien, nach denen diese Benennung erfolgt sei, und gibt zu bedenken, dass er im Ausschuss selbst lediglich Stellvertreter sei.

Herr OB Götz bittet **Herrn Klehr (AL 1)** um rechtliche Einordnung. Dieser erläutert, die maßgebliche Regelung, insbesondere in der Gemeindeverfassungsrechtssatzung, sei aus seiner Sicht veraltet. Danach sei für die Funktion auf das an Lebensjahren älteste Mitglied des Ausschusses abzustellen und sollte nach seiner Einschätzung künftig überarbeitet werden. Für den vorliegenden Fall stehe dieser Regelungsinhalt jedoch der

Benennung von **Herr Stadtrat Dräxler** nicht entgegen, entscheidend sei nach seiner Darstellung allein das Lebensalter.

Herr Stadtrat Danke führt aus, dass, sofern überhaupt eine Vertretung zu benennen sei, nach seiner Berechnung andere ordentliche Mitglieder beziehungsweise der Oberbürgermeister in Betracht kämen. Zudem verweist er darauf, dass in anderen Ausschüssen ebenfalls kein stellvertretender Vorsitzender benannt worden sei. Wenn gleichwohl ein Vertreter bestimmt werden solle, sei er selbst altersmäßig derjenige, der als ordentliches Mitglied in Betracht komme.

Herr OB Götz entgegnet darauf, dass auch die Stellvertreter mitzuzählen seien.

Herr Klehr (AL 1) präzisiert, dass in der Satzung ausdrücklich geregelt sei, dass Gleiches auch für die Stellvertretung gelte. Daraus folge, dass eine Stellvertretung einzusetzen sei, unabhängig davon, ob dies politisch gewünscht werde oder nicht. Als einzige sachgerechte Lösung bezeichnet er eine spätere Überarbeitung der betreffenden Satzungsregelung; gegenwärtig sei jedoch die bestehende Beschlusslage maßgeblich.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die von den Fraktionen und den Ausschussgemeinschaften vorgeschlagenen Ausschussbesetzungen gemäß Inhalt im Sachvortrag.

Ja-Stimmen: 37

Nein-Stimmen: 0

TOP 7	Verschiedenes
--------------	----------------------

Frau Stadträtin Hannig bzgl. Rathausreport

Frau Stadträtin Hannig richtet ihre Frage bezüglich Rathausreport an **Herrn OB Götz** und erkundigt sich, warum dieser aus ihrer Sicht „etwas dünner geworden sei“.

Herr OB Götz führt hierzu aus, der Rathausreport sei deshalb im Umfang reduziert worden, weil der Verlag, der das Medium für die Stadt produziere, die bisherige Ausgestaltung zu den dafür eingeplanten Kosten nicht mehr leisten könne. Er stellt damit einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen den veranschlagten finanziellen Mitteln und dem verringerten Umfang der Publikation her.

Frau Stadträtin Hannig regt daraufhin an, zu prüfen, ob erneut über den Umfang des Rathausreports gesprochen werden könne, insbesondere mit Blick darauf, ob ein größerer Umfang durch den Einsatz zusätzlicher finanzieller Mittel ermöglicht werden könnte.

Herr OB Götz erklärt hierzu, es handele sich dabei grundsätzlich um eine Verwaltungsangelegenheit, da der Rathausreport nicht unmittelbar in die Zuständigkeit des Gremiums falle.

Frau Stadträtin Hannig entgegnet, man könne gegebenenfalls einen Antrag stellen und auf diesem Weg eine Befassung mit dem Thema herbeiführen.

Frau Stadträtin Hannig bzgl. Verein Frauen helfen Frauen

Frau Stadträtin Hannig erkundigt sich danach, ob der Verein Frauen helfen Frauen der Stadt eine Bank geschenkt beziehungsweise angeboten habe und an welchem Standort diese gegebenenfalls aufgestellt werde.

Herr OB Götz teilt hierzu mit, die Angelegenheit befinde sich derzeit in Prüfung. Es werde aktuell nach einem geeigneten und sachgerechten Standort gesucht, an dem die Bank aufgestellt werden könne.

Herrn Stadtrat Urban bzgl. Sachantrag 005/2026-2032

Herr Stadtrat Urban erkundigt sich, ob der angesprochene Sachantrag bereits umgesetzt sei oder ob hierzu noch ein Beschluss erforderlich werde.

Herr OB Götz teilt mit, dass eine Beschlussfassung noch notwendig sei und ein Antrag von Bündnis 90/Die Grünen eingegangen. Die Behandlung ist in der nächsten Stadtratssitzung im Juli 2026 vorgesehen.

Herr Stadtrat Danke bzgl. Referent für Städtepartnerschaft Claude Bernardi

Herr Stadtrat Danke weist darauf hin, dass Claude Bernardi, der ehemalige Referent für Städtepartnerschaften aus Livry-Gargan, in der laufenden Woche verstorben sei. Vor diesem Hintergrund regt Stadtrat Karl Danke an, den Verstorbenen im nächsten Rathausreport zu würdigen und auf den Todesfall hinzuweisen.

Herr OB Götz erklärt hierzu, eine entsprechende Würdigung sei bereits in Planung und werde in dieser Form umgesetzt.

Herr Oberbürgermeister Christian Götz beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.

Christian Götz
Oberbürgermeister

Melanie Rothe
Schriftführerin